**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** - (2002)

**Artikel:** Aberglaube und Sagen

**Autor:** Hüsser, Linus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-914063

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

*Linus Hüsser*

# Aberglaube und Sagen

## Der Aberglaube

Dem volkstümlichen Aberglauben liegt eine magische Weltanschauung zugrunde, die grösstenteils aus vorchristlicher Zeit stammt und sich u. a. in Sagen, Bräuchen, in der Volksheilkunde, in Zaubersprüchen und -handlungen erhalten hat. Der abergläubische Mensch glaubt an das Wirken magischer Kräfte, an Schad- und Abwehrzauber sowie an Dämonen und Geister.[1]
Welch wichtigen Stellenwert der Aberglaube im Alltag der Menschen in unserem Gebiet einst besass, zeigt das Buch Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert,[2] wie auch die zu Beginn der 1670er-Jahre geäusserte Klage des Pfarrers von Hochsal: *Es ist unmöglich, zu erzählen, wie der Aberglauben eingeschlichen ist. Dieses teuflische Unkraut ist unter den Leuten auch bei den heiligsten Sachen derartig erwachsen, dass es auf der Kanzel und im Beichtstuhl Geduld und Müh' erfordert, es auszurotten. Der Aberglaube zeigt sich besonders bei Kindsgeburten, Kindbetterinnen, Kindern, bei der hl. Taufe, bei Hochzeiten, Begräbnis der Toten, sonderlich bei Kindbetterinnen, Kinderbegräbnissen von ganz Kleinen, Taufbringen usw.*[3] Sogar sakrale Räume blieben von den zweifelhaften abergläubischen Praktiken einiger Leute nicht verschont. So war eine 1653 am Fricker Kirchhügel erbaute Kapelle *für Zauberei äusserst ergiebig. Der Missbrauch des Kirchleins für abergläubische Dinge* war nebst der Feuchtigkeit der Grund, weshalb es in der Mitte des 18. Jahrhunderts beseitigt wurde.[4] Allerdings war es auch für die Kirche oft nicht einfach, zwischen abergläubischen und christlich-religiösen Handlungen klar zu unterscheiden. So wurden im Zeitalter des Josephinismus und auch später von aufgeklärten und liberalen geistlichen und weltlichen Personen Wallfahrten, Prozessionen und Heiligenverehrung dem Aberglauben zugeordnet. Tatsächlich vermengten sich im Volksglauben christliche und abergläubische Vorstellungen. So wurden früher in Öflingen DE, und sicher auch andernorts, die in der Osternacht geweihten Osterscheite zuhause bei Blitzgefahr und zur Abwehr von Krankheiten und Hexen verbrannt.[5] Ein von der Kirche geweihter Gegenstand erhielt damit sozusagen eine magische Funktion in der Abwehr böser Einflüsse. Daneben vertraute das Volk freilich auch auf rein heidnische Mittel zur Abwendung von Unheil, wie die im alemannischen Raum vielfach an oder in Gebäuden angebrachten Pferde- und Ochsenschädel zeigen.[6] Auch in Sisseln hing einst ein Pferdeschädel unter einem Dach. *Er sollte das Haus vor Blitz und Unwetter schützen,* weiss eine Sage zu berichten.[7] Als Mittel zur Abwehr von Blitz und Ungewittern galten die Donnerkeile, die bei Bauernhausuntersuchungen immer wieder aufgefunden werden. Im Glauben, dass dort, wo ein Blitz einschlägt, ein Donnerkeil wachse, wurden Versteinerungen wie Belemniten, aber auch neolithische Steinbeile, im Volksmund so benannt. Ein Steinbeil kam in Oeschgen sogar unter einer Türschwelle zum Vorschein.[8] Auch die bei Hausumbauten in Mauerlöchern oder Böden immer wieder aufgefundenen Schuhe und Spielsachen stehen wahrscheinlich mit dem Aberglauben in Verbindung und könnten ursprünglich so etwas wie Opfergaben an die Hausgeister gewesen sein.[9]
Auch Beschwörungen setzten sich in der Regel aus christlichen und abergläubischen Elemen-

*Abb. 1: Die weisse Jungfrau am Wasenbrunnen in Laufenburg.*
*(Bild: Angelika Arzner, Laufenburg DE)*

ten zusammen, wie folgendes Beispiel aus Rickenbach auf dem Hotzenwald verdeutlicht. Dort wurden Mehl, Brot und Salz in den Wind gestreut, um das Haus bei einem aufkommenden Sturm zu schützen. Dazu sprach man: *Do hest'n drifach Almosen in den höchsten Namen.*[10]

Ein grosser Stellenwert kam dem Aberglauben in der Volksheilkunde zu, und auch hier war vielfach christliches und magisches Glaubensgut miteinander vermischt, wie ein Rezept aus Hochsal zeigt. Dort empfahl man gegen die Gicht neun Zweige von einer Esche, die am Karfreitag Schlag 12 Uhr in den drei heiligen Namen gehauen werden musste, in Leinwand einzunähen.[11]

## Das Reich der Sagen

In manchen heimischen Sagen klingen religiöse Vorstellungen nach, die weit in die graue Vorzeit zurückreichen, als für die Menschen die Natur noch mit Göttern und Geistern beseelt war. So schimmern in den Erzählungen über geheimnisvolle Erscheinungen bei Quellen und Brunnen alte Wassergottheiten durch.[12] Auch in der Sage aus Laufenburg, wo in *hellen Nächten, wenn der Mond die Dächer blass erhellte und Silberfäden in das plätschernde Wasser wob, (...) beim Wasenbrunnen droben am Tor eine weisse Jungfrau (erschien). Deutlich sah man sie auf dem Troge sitzen. In goldenen Wellen fluteten ihre aufgelösten Haare über ihre blanken Schultern* (Abb. 1). Auch am Weg nach Gansingen oberhalb von Bütz im Sulztal erschien bei einem Brünnlein oft eine weibliche Gestalt, die *mit trauriger Miene einen Kamm durch die Flut ihrer gelben Haare zog, welche ihren Nacken und die Schultern umflossen.* Das lange offene Haar galt einst als Zeichen der Jungfräulichkeit, die hier die Reinheit des frischen Wassers symbolisiert. Zu den Naturgeistern zählen auch die Erdmännchen, die einst in den Höhlen und Erdlöchern hausten. Sie bewohnten die Hasler Höhle am Dinkelberg, doch verschwanden sie, nachdem neugierige Menschen die Form ihrer Füsse herausgefunden hatten – ein weit verbreitetes Sagenmotiv. Auch im Fricktal sind aus zahlreichen Orten Geschichten über die Härdmännli überliefert.

### *Historische Sagen*

Wie andernorts ranken sich um unsere Burgruinen fantasievolle Geschichten, ja um die

*Abb. 2: Die Ruine der Burg Wieladingen DE, Wohnsitz des sagenhaften Raubritters Hans mit der Gige. (Bild: Kurt Bächle, Murg DE)*

beiden benachbarten Ruinen Homberg und Alt-Tierstein hat der Volksmund einen dichten Sagenkranz gewoben. Auf der rechten Rheinseite wird die Geschichte eines Raubritters erzählt, der auf der Burg Wieladingen wohnte. *Man nannte ihn nur den Hans «mit der Gige», weil er ein trefflicher Fiedler war und, wie alle Wieladinger, eine Geige in seinem Wappen führte* (Abb. 2).[13] In solchen historischen Sagen steckt oft ein wahrer Kern, was auch für den vorliegenden Fall zutrifft. Der sagenhafte Raubritter dürfte identisch sein mit dem Ritter Diebold von Geroldseck, der am Ende des 15. Jahrhunderts die Burg Wieladingen bewohnte. Geroldseck gehörte zu jenem Teil des spätmittelalterlichen Adels, der immer mehr an Bedeutung verlor, verarmte und unter dem sozialen Abstieg litt. Die Sage berichtet denn auch über die letzten Bewohner der Burg Wieladingen: *Die späteren Burgherren veräusserten leichtsinnigerweise ihre Familiengüter und gerieten dadurch mit der Zeit in grosse Armut. Daher kam es denn auch, dass der letzte Bewohner des Schlosses bis zur Stufe eines gefährlichen Raubritters herabsank.* Tatsächlich verkam der historisch belegbare Geroldsecker zum Raubritter.[14]
Die zahlreichen Kriege, die unsere Region heimsuchten, schlugen sich auch in den Sagen nieder. Aus manchen Ortschaften links und rechts des Rheins haben sich – zum Teil sehr ausführliche – Erzählungen erhalten, denen Geschehnisse aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges zugrunde liegen. Und wer kennt nicht die Geschichte, in der die von den Schweden belagerten Rheinfelder ihr letztes Viertel Korn einer abgemagerten Kuh gaben und diese ins Lager des Feindes schickten. Um die Hörner des Tieres hatte man einen Zettel gewickelt mit der Aufschrift: *So schnell wie diese Kuh lernt spinnen, wird der Schwed Rheinfelden gewinnen! Als die schwedischen Soldaten das magere Tier erblickten, fingen sie es ein und schlachteten es. Sie waren verwundert, als sie in seinem Magen eine Menge Korn fanden. Der schwedische General sagte: Wenn da drinnen das Vieh noch so viel Getreide zu fressen bekommt, so haben die Leute noch lange keinen Mangel an Brot.* Noch am selben Tag liess der General die Belagerung abbrechen. Ähnliche Geschichten sind allerdings auch aus anderen Orten Deutschlands überliefert . . .[15]
Auch die nach 1648 geführten Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts finden sich in manchen Sagen des Hochrheingebiets wieder. Franzo-

*Abb. 3: Auf den als Fähren benutzten Weidlingen spielten sich in alten Zeiten oft unheimliche Geschichten ab. (Bild: Edwin Klomki, Murg DE)*

seneinfälle und Einquartierungen französischer Truppen werden vor allem auf der rechten Rheinseite in zahlreichen Sagen thematisiert.
In unseren Sagen sind zudem die Pestzüge des 17. Jahrhunderts in Erinnerung geblieben, und die mündliche Überlieferung berichtet auch vom Aussterben ganzer Dörfer. In Wallbach CH bringt der Volksmund das Verschwinden des benachbarten Dorfes Rappertshäusern – in der Sage Abbizüs genannt – mit einem Pestzug in Verbindung, ebenso gibt eine Sage dem Schwarzen Tod die Schuld am Untergang des Weilers Rotzelwihl auf dem Walde.[16]

*Hexensagen*

Zwischen 1545 und 1624 fanden allein in Rheinfelden 62 Hexenprozesse statt, die in 60 Fällen mit dem Tod der angeklagten Person endeten. Unter den der Hexerei Beschuldigten waren lediglich zwei Männer. Das Volk gab Hexen die Schuld an Unwettern, Krankheiten und Seuchen. 1613 verlangten Bauern aus dem oberen Fricktal von der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim ein schärferes Vorgehen gegen Hexen, die man für die damaligen Unwetter und Missernten verantwortlich machte. Bereits im Jahr zuvor hatte das Oberamt der Herrschaft Rheinfelden in einem einzigen Dorf sieben Hexen hinrichten lassen.[17] Der Glaube an die Existenz unheilbringender Personen hielt sich in unserer Gegend teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein, und noch in den 1960er-Jahren gab es in Kaisten Leute, die diverse Vorkommnisse im Dorf und in einigen Familien auf den Einfluss von Hexen zurückführten.[18] Dass der stark verwurzelte Hexenglaube auch in unserer Sagenlandschaft seine Spuren hinterlassen hat, verwundert nicht, wenn auch am Hochrhein die Hexengeschichten nicht so zahlreich sind wie in manchen Gebieten des Alpenraums.
*In der Gemeinde Wittnau trieb vor vielen Jahren einmal eine Hexe ihr Unwesen. Kam der Bauer am Morgen in den Stall, fand er das Vieh mit geflochtenen Schwänzen und halb erstickt vor. (...) Wollte man Milch kochen, wurde diese blutrot und sauer. Das Butterfass konnte man stundenlang drehen, es gab keine Butter.* Zur Abwehr solch böser Kräfte stellte man alle Besen im Haus verkehrt auf den Stiel, *dann musste die Hexe auf einem von diesen wieder unverrichteter Sache aus dem Stall reiten.* Dasselbe Mittel wurde auch im benachbarten Badischen gegen die Hexen angewandt.[19] Als die Wittnauer Hexe ein Kind erkranken liess, reichten umgekehrte Besen nicht mehr aus. Man rief einen Mann, der dem kranken Kinde betend die Hände auflegte. Dann nahm er *drei spitze Messer und schlug sie im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes oberhalb der Türfalle ins Holz. Nun leerte er das Wasser des Knaben in eine Schweinsblase und hängte diese in den Stubenkasten. Darunter legte er drei Buchsbaumzweige vom Friedhof. Schliesslich verschloss er den Kasten und umwand ihn mit einem Seil, in das er drei Knoten schlug. Auf die Kastentüre malte er ein Dreieck. Nun sprach er ein starkes Gebet.* Während die Schweinsblase allmählich austrocknete und verdorrte, magerte die Hexe ab und starb. Derartige Rituale und Beschwörungen werden uns nicht nur in den Sagen überliefert, sondern beispielsweise auch in der 1739 in Freiburg im Breisgau herausgegebenen obrigkeitlichen Viehverordnung. Als Mittel gegen eine als Gall- und Lungensucht bezeichnete Viehseuche schlug der

Volksglaube damals vor, die Lunge oder Galle eines verendeten Tieres im Rauchfang zu dörren und dann unter einem abgedorrten Baum zu vergraben.[20] Die Behörden bezweifelten allerdings in der Viehverordnung die Wirksamkeit derartiger Methoden.

*Flusssagen*

Auch der Rhein hat unsere Sagenlandschaft beeinflusst. Vor allem um den tosenden Laufen bei Laufenburg bildeten sich zahlreiche fantasievolle Geschichten. Eine davon ist jene vom Wäldermaitli, das einst sein Kind beim Laufen in die Fluten geworfen hatte. Nach seinem Tode musste das Mädchen als ruheloser Geist am Tatort umgehen. In dieser Erzählung widerspiegelt sich die Tatsache, dass in früheren Jahrhunderten manch unerwünschtes Kind nach seiner Geburt heimlich umgebracht wurde.

Zu den Flusssagen gehören auch die Erzählungen der einst zahlreichen Fährleute. Ein Etzger Fährmann soll einmal einen brennenden Mann – einen Brünnlig – übersetzt haben, der beim Abschied fünf Finger ins Ruder einbrannte. Ähnliches passierte einem Schiffer aus Laufenburg und einem Murger Fährmann. Wie viele andere Sagenmotive ist auch dieses weit verbreitet.

Fähren galten einst als Asylplätze, wohin sich ein verfolgter Übeltäter flüchten konnte. Hier durfte er vorderhand nicht verhaftet werden und konnte mit seinen Verfolgern Sühneverhandlungen aufnehmen. Vielleicht klingt dies in obigen Sagen nach, in denen ruhelose Seelen auf einer Fähre für kurze Zeit einen Aufenthalt finden (Abb. 3).

*Rechtssagen*

Ein grosser Teil unserer lokalen Sagen sind Rechtssagen, genauer Rechtsschutzsagen.[21] In ihnen werden oft Missetäter bestraft, die dem Arm des Gesetzes entkommen sind oder Taten begangen haben, die von Gesetzes wegen nicht strafbar sind, wie Geiz, unsoziales Verhalten, Gotteslästerung usw. In manchen Rechtssagen sind noch Spuren des alten germanischen Volksrechts erkennbar. Dieses enthielt einfaches, von religiösem Gedankengut durchzogenes Gewohnheitsrecht mit sinnfälligen Rechtshandlungen voller Symbolik. Das Recht

*Abb. 4: Zahlreiche heimische Sagen berichten von Geistern, die von Kapuzinern in Flaschen gebannt und an abgelegenen Plätzen vergraben wurden. Auch der hier abgebildete «Fondlefelsen» bei Herznach CH diente als Verbannungsort eines Geistes. (Bild: Linus Hüsser, Ueken CH)*

wurde als Teil einer göttlichen Weltordnung aufgefasst. Gerade hinsichtlich des Strafrechts galt in diesem Volksrecht die uralte Ansicht, dass, wo Recht ist, Friede herrscht, und ein Rechtsbruch folglich diesen Frieden bricht. Ein Missetäter zerstört sozusagen die göttliche Friedensordnung, die jedoch durch eine Sühneleistung wiederhergestellt werden kann.[22] Schuld und Sühne spielten daher im germanischen Strafrecht wie auch in den Rechtssagen eine zentrale Rolle. Hinzu kam, dass auch im Christentum Schuld und Sühne einen wichtigen Platz einnehmen.

Früher, als die Landwirtschaft noch die Lebensgrundlage der ländlichen Bevölkerung bildete, war der Bodenbesitz der eigentliche Reichtum der dörflichen Bevölkerung. Die Bauern hüteten sorgsam die Grenzen ihres Landbesitzes, gab es doch immer wieder Frevler, die – meist im Schutze der Nacht – heimlich Marchsteine zu ihren Gunsten versetzten und so ihre Grundstücke vergrösserten. Viele Marcher konnten jedoch nicht überführt werden, weshalb sie der Volksmund in den Sagen bestrafte. Diese Geschichten warnten auch all jene, die ähnliche Freveltaten im Sinne hatten.

Die Seele eines toten Grenzfrevlers konnte nicht ins Jenseits gelangen und blieb mit der diesseitigen Welt verbunden. Als ruheloser Geist musste der Übeltäter nachts wandeln, manchmal sogar als Brünnlig. Für seine Erlösung war der Geist meist auf die Hilfe eines Lebenden angewiesen, wie uns auch die Sage vom Sandrütigeist berichtet: In der Sandrüti zwischen Etzgen und Rheinsulz erschien einem Fuhrknecht nachts öfters ein Geist. Dieser verlangte einmal vom Fuhrknecht eine Haue, die ihm der Geist zwei Wochen später wieder zurückgab. Seitdem war die Gestalt nie mehr aufgetaucht. *Me seit, das sig de Geischt vo eim gsi, wo i sine Läbzite emol en Marchstei versetzt und änedra (= im Jenseits) kei Rueh gha heig, bis er de Frävel wieder heig chönne guetmache.*

Einige Sagen zeigen den sozialen Aufbau der früheren ländlichen Bevölkerung. In den Dörfern bildeten die Grossbauern meist zusammen mit den Wirten und Müllern die bestimmende Oberschicht, die auch wichtige Ämter besetzte. Oft betrachtete das Volk diese Leute mit

Neid, und man munkelte, dass deren Wohlstand auf unrechtmässige Art und Weise zustande gekommen sei. Von einem reichen Dorfgenossen erzählt auch eine Möhliner Sage. Laut dieser war Fritz Böni *der habgierigste, herzloseste und wüsteste Mensch weit im Lande herum. Nie schenkte er einem armen Menschen etwas, und wenn Bettler seinem Hause nahten, liess er sie mit den Hunden wegtreiben. Dabei besass er im Dorf fünf mächtige Scheunen mit breiten Dächern und weiten Kornschütten, die er alle von seiner Wohnstube aus überblicken konnte.* Die Sage lässt den habgierigen Bauern durch einen Mann in grüner Jägerkleidung umbringen. Eine Magd fand Böni in seiner Stube *mit umgedrehtem Halse und schrecklich herausgereckter Zunge.* Die ruhelose Seele aber musste von einem Kapuziner in eine Flasche gebannt und abseits des Dorfes begraben werden. Alle hundert Jahre darf sich der Geist Möhlin um einen Hahnenschritt nähern – erneut ein weit verbreitetes Sagenmotiv. Ähnliche Geschichten werden in Kaisten und Eiken über einen reichen Bauern und Stabhalter erzählt. Der als Chinzhaldejoggeli bekannte Geist ist mittlerweile zum Sujet der Kaister Fasnacht geworden.

Immer wieder treten in unseren Sagen Kapuziner als Exorzisten auf, auch auf der rechten Rheinseite, wo ein Kapuziner etwa den Geist einer betrügerischen Müllerin aus Öflingen bannen musste.[23] Diese Ordensleute waren einst beliebte Seelsorger des einfachen Volkes. Durch ihre umfangreiche seelsorgerische Tätigkeit kannten die Patres die Nöte und Ängste der Bevölkerung, weshalb sie als geistliche Vertrauenspersonen auch als Geisterbanner herbeigerufen wurden (Abb. 4).

Wenig Vertrauen im Volk besassen hingegen die Müller. Ihnen wurde im Umgang mit den Kunden Betrügereien vorgeworfen. So musste in der Schupfarter Mühle ein habgieriger Müller nach seinem Tode als Brünnlig büssen. Auch der Pfaffenstegjoggeli, der in der Nähe von Hottingen im Hotzenwald sein Unwesen treibt, ist der ruhelose Geist eines Müllers. Dieser ging zu seinen Lebzeiten *oft über Land, kaufte Korn und betrog dabei die armen Leute. (...) Für das Mahlen nahm der Müller einen guten Lohn und dazu behielt er vom Mehl noch einen Teil zurück.* Diese Ungerechtigkeiten blieben nicht ohne Folgen, denn eines Nachts wurde bei einem Unwetter die Mühle samt dem Müller von den reissenden Fluten der Murg fortgerissen. *Wo aber die Mühle stand, geht seither der Pfaffenstegjoggeli um. Spät in der Nacht treibt er sich da herum und springt dem ahnungslosen Wanderer, der über den Steg geht, auf den Rücken. Bis zum Morgengrauen lässt er sich von diesem Armen, der den Heimweg nicht mehr findet, herumtragen, und erst wenn das Morgenglöcklein läutet, verschwindet der Pfaffenstegjoggeli.*[24] Durch diese Untaten versündigt sich der Wiedergänger stets aufs Neue und wird wohl nie erlöst werden.

Solche und ähnliche Sagen waren einst Bestandteil der Rechtspflege des einfachen Volkes, weil sie auf menschliches Fehlverhalten hinweisen und vor einem Rechtsbruch warnen wollen: Sagen also als Waffen im Kampf für ein gerechtes und geordnetes Zusammenleben. In diesem Sinn bleiben die Aussagen solcher Erzählungen von dauernder Aktualität. Die Rechtssagen zeigen uns aber auch uraltes menschliches Rechtsempfinden und lassen uns so zu den Wurzeln unseres Rechts vordringen.

*Anmerkungen*

1 MÜLLER, ULRIKE (Hrsg.): Handbuch des Aberglaubens. Bd. 1. – Wien 1996, S. 18 f.

2 MEYER, ELARD HUGO: Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Reprint der Ausgabe von 1900. – Stuttgart 1984. Das Buch enthält auch wertvolle Informationen über das Fricktal.

3 Zitiert nach EBNER, JAKOB: Geschichte der Ortschaften der Pfarrei Hochsal. – O. O. 1958, S. 58.

4 EGLOFF, ANTON: Aus der Geschichte der Pfarrei Frick. – Gipf-Oberfrick 1976, S. 70.

5 MEYER (wie Anm. 2), S. 98.

6 MEYER (wie Anm. 2), S. 369.

7 Diese und die nachfolgenden Sagen aus dem Fricktal sind entnommen aus: FRICKER, TRAUGOTT; MÜLLER, ALBIN: Sagen aus dem Fricktal. – Frick 1987.

8 RIGERT, ERWIN; WÄLCHLI, DAVID: Das «Hebandehuus» in Kaisten. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 70 (1996), S. 55.

9 Zur Bedeutung der Schuhe im Aberglauben vgl. HOFFMANN-KRAYER, E.; BÄCHTOLD-STÄUBLI, H. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. – Berlin 1927–1942.

10 MEYER (wie Anm. 2), S. 367.

11 FEHRLE, EUGEN: Badische Volkskunde. Nachdruck von 1924. – Frankfurt am Main 1979, S. 28.

12 RUNGE, HEINRICH: Wasserkult in der Schweiz. – In: Mythologische Landschaft Schweiz. Hrsg. von DERUNGS, KURT. – Bern 1997.

13 BISCHOF, HEINZ: Im Schwarzwald und am Hohen Rhein. Sagen aus Südbaden und der Nordschweiz. – Kehl/Basel 1983, S. 165–168. Die Wieladinger führten sogar drei Geigen in ihrem Wappen.

14 NAUWERCK, GOTTFRIED: Die Burg Wieladingen. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 73 (1999), S. 60.

15 FRICKER (wie Anm. 7), S. 189.

16 EBNER (wie Anm. 3), S. 17.

17 HURNI, HANS: Hexenprozesse in Rheinfelden. – In: Rheinfelder Neujahrsblätter 52 (1995), S. 16.

18 HUGGER, PAUL: Fricktaler Volksleben. Stein, Sisseln, Kaisten, Gansingen. Eine Studie zum Kulturwandel der Gegenwart. – Basel 1977, S. 151 f.

19 MEYER (wie Anm. 2), S. 396.

20 Dazu und zur Abwehr von Viehseuchen in Hornussen vgl. KURMANN, FRIDOLIN: Beten und hagen. – In: Fenster zur Geschichte. 20 Quellen – 20 Interpretationen. Festschrift für Markus Mattmüller. Hrsg. von DEGEN, BERNHARD u. a. – Basel/Frankfurt a. M. 1992.

21 HÜSSER, LINUS: Rechtsgut in den Volkssagen des Fricktals. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 69 (1995).

22 CARLEN, LOUIS: Rechtsgeschichte der Schweiz. Eine Einführung. 3. Aufl. – Bern 1988, S. 39.

23 BISCHOF (wie Anm. 13), S. 136 f.

24 MATT-WILLMATT, HANS und BRIGITTE: Sagen vom Hochrhein und Hotzenwald. – Lahr 1986.